

„Grenzsteine haben wir damals nirgends gesehen“

Das Land hat einen Rentner aus Isernhagen H.B. aufgefordert, die Hecke an seinem Grundstück zu entfernen – am Ende gibt es aber einen Kompromiss

ISERNHAGEN (wal). Das Land Niedersachsen hat einen Anwohner der Landesstraße 381 in Isernhagen H.B. aufgefordert, die städtische Hecke an seinem Grundstück zu entfernen – innerhalb einer Frist von wenigen Wochen. Die Hecke steht dort bereits seit Jahrzehnten, und offenbar hatte sich bislang auch nie jemand an ihr gestört.

Doch was auf den ersten Blick wie eine Behördenposse klingt, hat bei näherer Betrachtung einen durchaus klaren rechtlichen Hintergrund. Und der kann auch andere Anlieger von Landesstraßen wie der Ortsdurchfahrt in Isernhagen H.B. betreffen.

Reihenweise stecken die kleinen hölzernen Vermessungspfähle mit ihren pink besprühten Spitzen im Boden neben der Burgwedeler Straße. Manche stehen direkt an einem Zaun und damit etwas weiter weg von der Straßenkante, andere etwas dichter neben dem Asphalt.

Die Burgwedeler Straße verfügt an dieser Stelle nur einseitig über einen gepflasterten Fußweg. Auf der Seite der Holzpfähle erstreckt sich neben dem Asphalt ein Straßengraben. Die Mulde ist teilweise mit Gras bewachsen, aber auch einige höhere Pflanzen gibt es dort.

HECKE SOLL ENTFERNT WERDEN

Im Briefkasten hinter einer der Hecken kam vor wenigen Wochen ein Behördenbrief an, der beim Empfänger, einem älteren Anwohner, für Kopfschütteln

sorgte. Eine Mitarbeiterin der Landesstraßenmeisterei Burgdorf berichtete darin von einer Grenzfeststellung im September.

Hierbei habe sich ergeben, dass die Hecke des Anwohners „eindeutig auf Landeseigentum steht“. Die Hecke beeinträchtige als Sichthindernis stark die Verkehrssicherheit, aber auch die Wasserführung des Grabens. Die Aufforderung war unmissverständlich: Die Hecke sei bis Ende Oktober zu entfernen, so die Frau vom Amt.

Beim Empfänger kam die knappe Nachricht der Behörde gar nicht gut an. „Ich war sauer. Das ist doch Quatsch“, berichtet der Mann. Immerhin stehe die Eibenhecke dort seit 30 Jahren, „das hat niemanden gekümmert“. Er habe auch keinerlei Probleme, bei der Ausfahrt von seinem Grundstück genug Straße einzusehen. Und überhaupt der Graben, dessen Wasserführung seine Hecke angeblich behindere: „Der würde nur geräumt, wenn wir mal Bescheid gegeben haben.“ Zwischen durch habe sogar mal eine Überschwemmung gedroht, weil das Wasser wegen eines verstopften Gitters nicht abgelaufen sei. „Da stand dann die Feuerwehr mit Sandsäcken vor unserer Tür.“

BEIM PFLANZEN AM GRABEN ORIENTIERT

Sonst, so der Mann weiter, lege er selbst Hand an, weil sich sonst niemand kümmere: Er mähe regelmäßig den Grasstreifen direkt neben der Fahrbahn vor sei-



Überbleibsel der Vermessung: Die pinkfarbenen Holzpfähle stehen neben der Landesstraße 381 in Isernhagen H.B. Foto: Frank Walter

nem Haus. „Das Land macht das ja nicht.“ Und wenn dort Wildwuchs herrsche, so seine Sicht, falle das optisch auf ihn als Anlieger zurück.

Die Hecke hatte der Mann eigenen Angaben nach vor etwa drei Jahrzehnten gemeinsam mit seinen Nachbarn gepflanzt. Dabei habe man sich am Graben orientiert. „Grenzsteine haben wir damals nirgends gesehen.“ Zudem sei seine Hecke heute doch längst Nistplatz vieler Vögel. Obwohl „nur“ eine Eibe, sei sie sicherlich wertvoller für die Natur und zudem deutlich attraktiver als die „teils furchtbaren

Zäune und Mauern“ entlang der Ortsdurchfahrt, so der Mann.

VERMESSUNG SOLLTE GRENZVERLAUF KLÄREN

Anrufversuche des Anwohners bei der Straßenmeisterei liefen zunächst ins Leere. Einige Informationen erhielt diese Redaktion dann auf Anfrage von der vorgesetzten Behörde, der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover.

Die Holzpfähle an der Burgwedeler Straße markieren demnach wie vermutet die

Grenze zwischen dem Landesgrundstück und den Grundstücken der Anwohner. Das Ziel der Vermessung sei gewesen, so Behördensprecher Martin Klose, die Grundstücksgrenzen sichtbar zu machen, um möglichen Bewuchs von Pflanzen der Anwohner aus dem Graben zwischen Straße und Grundstück zu entfernen.

Die Hecken neben der L381 seien dem Behördensprecher zufolge „vor einiger Zeit“ von den Anwohnern beispielsweise zum Sichtschutz gepflanzt worden. „Jedoch wird so eine Hecke

über die Jahre größer und dichter. Teilweise wurde nun eine Breite erreicht, die zu einer Sicht-einschränkung im Bereich der Grundstückszufahrten führt.“ Er kündigte enge Abstimmungen mit den Anwohnern dazu an, wie weit die Hecken entfernt oder zurückgeschnitten werden müssen.

BEHÖRDE LÄSST HÄUFIGER NACHMESSEN

Im Fall der stattlichen Eibenhecke hat es jetzt tatsächlich einen Ortstermin gegeben – und als dessen Resultat ist von der zu-

nächst schriftlich geforderten Fällung nun nicht mehr die Rede. „Die Wurzeln der Hecke halten doch längst den Graben. Hätten wir die Hecke entfernt, wäre der Graben zusammengefallen“, meint der Anwohner. Stattdessen ist man aus seiner Sicht jetzt zu einem vernünftigen Kompromiss gekommen: Die Hecke darf stehen bleiben, wird aber künftig in Richtung der Straße deutlich stärker zurückgeschnitten. Grundsätzlich können Behördenschreiben wie zur Eibenhecke in H.B. auch andere Anlieger von Landesstraßen erreichen. Denn oftmals ist der Grenzverlauf zwischen eigenem und fremdem Grundstück nicht ersichtlich. Es komme immer wieder vor, so Sprecher Martin Klose, dass die Landesbehörde Grundstücksgrenzen einmessen lasse – besonders dort, wo sich Anlieger über Jahre landeseigene Grundstücke zum Beispiel über Bepflanzungen „aneignen“ oder die Grenzsteine nicht mehr sichtbar sind.

Böse Absicht unterstellt die Behörde grundsätzlich nicht: „Die Folge ist, dass Anliegern nicht mehr ganz klar ist, wo das eigene Grundstück beginnt beziehungsweise endet.“ Zu den Konsequenzen kann Klose aber beruhigen: „In den seltensten Fällen muss das Landesgrundstück durch den Anlieger wieder in seinen Urzustand zurückgeführt werden.“ Ausnahmen gebe es aber schon – und zwar, wenn zum Beispiel unerlaubt eine Mauer errichtet worden sei oder das Grundstück landwirtschaftlich genutzt werde.

BLACK WEEKS

Bis zu

64%

Rabatt

Laminat Vinyl Parkett

Dämmung + Fußleisten
KOSTENLOS
bei jedem Hartbodenkauf dazu!

-64%

Unser Verkaufspreis, €/m² **21,99**
PE-Dämmung 2 mm stark, unser Preis €/lfm. **0,99**
Fußleisten passend, unser Preis €/lfm. **5,41**
Alles zusammen: **28,39**

Sie zahlen nur €/m²
9,99

Laminat (100032669)

Dekor Cortina Eiche

- 8 mm Stärke | NK 32 | AC4
- Hält starker Nutzung problemlos stand
- Natürlicher Look, der beeindruckt
- Schnelle und einfache Verlegung
- Blauer Engel / Made in Germany

Natureiche (30032021)

-57%

Unser Verkaufspreis, €/m² **29,99**
Fußleisten passend, unser Preis €/lfm. **5,41**
Alles zusammen: **35,40**

Sie zahlen nur €/m²
14,99

bodomoRIGID-VINYL (100031330)

Dekor Kaschmireiche

- Klick-Vinyl
- 4,5 mm Stärke | Nuttschicht: 0,3 mm | NK 31
- Integrierte Dämmung
- Einfach zu verlegen
- Strapazierfähig und robust
- 100 % Wasserfest und pflegeleicht

Laminat DEPOT

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10 - 19 Uhr · Sa 9 - 18 Uhr



Hannover
am A2 Center · Varrelheide 204



SONNTAG IST SCHAUTAG!

Jeden Sonntag 12.00 Uhr – 16.00 Uhr
ohne Verkauf und Beratung



laminatdepot.de

Jetzt 20x - auch in: Bielefeld, Bietigheim, Bochum, Dortmund, Duisburg, Erkrath, Essen, Gelsenkirchen, Hamburg, Hamm, Iserlohn, Lippstadt, Mönchengladbach, Mülheim/Ruhr, Paderborn, Porta Westfalica, Solingen, Velbert u. Wuppertal